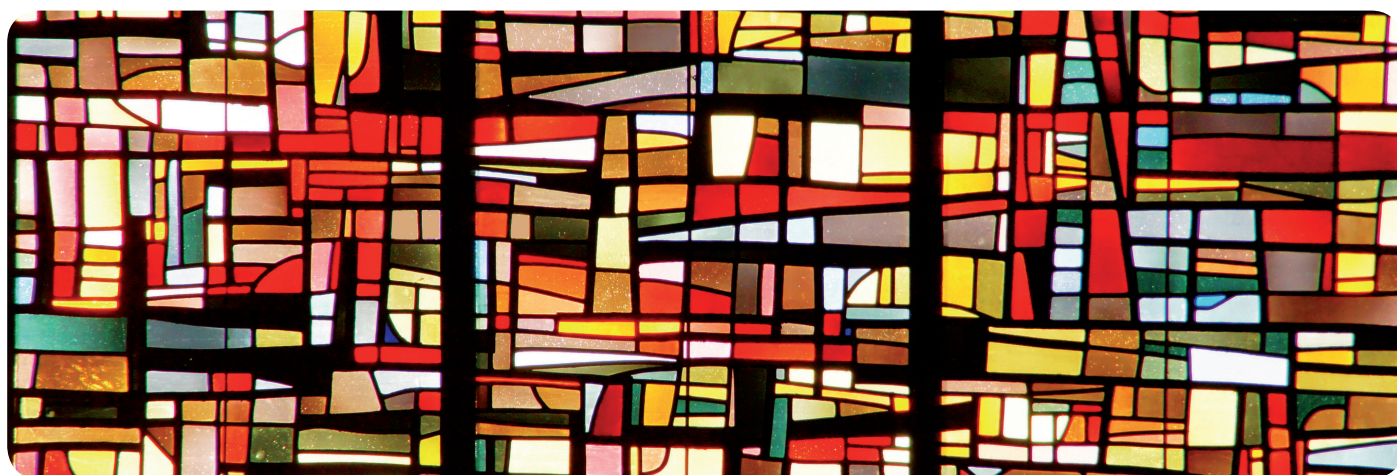


Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
NEWSLETTER



Nr. 8 / 2011

14. Dezember 2011



Macht hoch die Tür die Tor macht weit
Es kommt der Herr der Herrlichkeit
Ein König aller Königreich ´
Ein Heiland aller Welt zugleich
Der Heil und Leben mit sich bringt
Derhalben jauchzt, mit Freuden singt:
Gelobet sei mein Gott
Mein Schöpfer, reich von Rat!

Er ist gerecht, ein Helfer wert
Sanftmütigkeit ist sein Gefährt
Sein Königskron ´ ist Heiligkeit
Sein Zepter ist Barmherzigkeit
All unsre Not zum End ´ er bringt
Derhalben jauchzt, mit Freuden singt
Gelobet sei mein Gott
Mein Heiland, groß von Tat

**FRÖHLICHE WEIHNACHTEN UND EIN GESEGNETES NEUES JAHR 2012
WÜNSCHEN WIR AUS DER eaf BUNDESGESCHÄFTSSTELLE!**

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- **Der Fachausschuss 2 Bildung, Beratung, Soziale Integration**

traf sich zu seiner 3. Sitzung im Jahr 2011 am 22. November. Es wurden Ergebnisse einer Befragung der Mitgliedsverbände zum Thema „Was brauchen Paare in der heutigen Zeit? Rahmenbedingungen für gelingende Partnerschaften“ ausgewertet. Es wurde geplant, 2012 zu diesem Thema eine neue Projekt-Website auf der eaf Website zu gestalten.

- **Vorsitz KKWV**

Am 17. November wurde die eaf Bundesgeschäftsführerin, Frau Dr. Insa Schöningh, zur Vorsitzenden der KKWV (Konferenz kirchlicher Werke und Verbände) in der Nachfolge von Frau Brunhilde Raiser für drei Jahre gewählt.

- **Arbeitstreffen Landesarbeitskreise/Landesverbände**

Geschäftsführende und Vorstandsmitglieder aus den Landesarbeitskreisen/Landesverbänden der eaf trafen sich zu ihrem Arbeitstreffen am 1. und 2. Dezember 2012 in Berlin. Herr Heimberg gab einen Bericht von der Arbeit der Steuerungsgruppe eaf- BAG, die eine zukünftig neue Struktur vorbereitet. Zudem wurden Arbeitsweisen der Landesarbeitskreise besprochen und verschiedene Planungen für 2012 verabredet.



Am 2. Dezember besuchte die Gruppe die Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Strasse.

- **Gespräch der Familienverbände mit Familienministerin Dr. Kristina Schröder**

Die Verbände der AGF (DFV, FDK, iaf, VAMV und eaf) und das Zukunftsforum Familie (zff) waren am 12. Dezember von Familienministerin Schröder zu einem Austausch eingeladen. Die eaf war durch die Präsidentin Christel Riemann-Hanewinckel und die Bundesgeschäftsführerin Dr. Insa Schöningh vertreten. Die Ministerin versprach, sich auf europäischer Ebene für ein Jahr der Familie in 2014 einzusetzen. Die AGF tut dies über den europäischen Familienverband COFACE ebenfalls. Weniger Einigkeit herrschte bei den Plänen zum Betreuungsgeld, die die Ministerin vorstellte. Das Betreuungsgeld findet seitens der Verbände keine ungeteilte Zustimmung. Weitere Gesprächsthemen waren der 8. Familienbericht und die jüngst zutage getretene rechtsterroristische Mordserie, die insbesondere in binationalen und Migrantenfamilien für erhebliche Verunsicherung und Angst sorgt.

- **Am 22.11.2011 wurde Matteo, der Sohn unserer Kollegin Janina Haase aus der Bundesgeschäftsstelle geboren.**

Sie ist nun im Mutterschutz bzw. Elternzeit. Alle gratulieren der jungen Familie herzlich!

Aus der Mitgliedschaft

- **Kita-Fachverbände: Bildungsgerechtigkeit sicherstellen – am Kita-Ausbau festhalten**

Ausreichend Plätze für Kinder unter drei sind eine Voraussetzung dafür, allen Kindern gleiche Chancen auf Bildung und Erziehung zu gewährleisten. Deswegen appellieren der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V. und die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (BETA) an Bund, Länder und Kommunen, am vereinbarten Ausbauziel festzuhalten und den ab 2013 gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht infrage zu stellen.

Auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 23. November 2011 in Berlin forderten die Vorstände beider Bundesverbände, dass das auf dem Krippengipfel von 2007 zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarte Ausbauziel von 750.000 Plätzen bis 2013 erreicht wird. Laut Statistischem Bundesamt lag der Anteil der in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder zum 1. März 2011 bei 25 Prozent. Um die vereinbarte Betreuungsquote von 35 Prozent zu erreichen, ist es nach Auffassung beider Verbände zwingend, dass die Länder und Kommunen ihrer Verantwortung nachkommen und ihre Finanzierungsanteile ausweiten.

Kritisch bewerten der KTK-Bundesverband und die BETA die Diskussion, den ab 2013 vereinbarten Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung infrage zu stellen. Nach Überzeugung beider Verbände kann nur ein Festhalten am Rechtsanspruch die Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder langfristig sicherstellen. Damit wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert.

Im KTK-Bundesverband und in der BETA sind nahezu 16.000 konfessionelle Kindertageseinrichtungen organisiert. Mit ihren Kindertageseinrichtungen bieten die konfessionellen Träger 36 Prozent der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren an.

Quelle: Stellungnahme des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V. und der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (BETA) vom 23. November 2011

Tagungen und Veranstaltungen

- **Familien stärken in evangelischer Perspektive**
Tagung am 2.-3. Februar 2012 in Haus Hainstein, Eisenach

Seit einiger Zeit befassen sich Landeskirchen verstärkt mit den Herausforderungen für Familien und nehmen die gelebte Vielfalt von Familienformen deutlicher wahr. Auch Gemeinden stellen Überlegungen zu verschiedenen Angeboten an. Das Neue daran ist, dass sich die Kirche vermehrt Familien als Ganzes zuwendet. Auch in der EKD wird das Thema diskutiert. Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD hat sich in einer empirischen Untersuchung exemplarisch mit der familienbezogenen Arbeit in drei Landeskirchen auseinandergesetzt. Einbezogen waren verschiedene Handlungsfelder und -ebenen, von Familienzentren über regionale Diakonische Werke bis hin zu landeskirchlichen Fachstellen und Verbänden. Analysiert wurde, wie sich Akteure miteinander vernetzt haben, wie Beispiele guter Praxis charakterisiert sind und wie familienbezogene Arbeit auch kirchenpolitisch besser positioniert werden könnte. Auf der Fachtagung werden diese Ergebnisse präsentiert. Darüber hinaus reflektieren Fachreferenten die Veränderungen aus theologischer und soziologischer Perspektive und bringen sie in Fachforen und einer Podiumsdiskussion ein.

Tagungsprogramm und Anmeldung unter folgendem Link: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Termine/Fachtagung_Familie_SI_EKD.pdf

- **24. Januar 2012 – Bundeskonferenz: Gesund und aktiv älter werden – Handlungsfelder und Herausforderungen, Berlin**

Gesund und aktiv älter werden ist ein Ziel, das die meisten Menschen verfolgen. Allerdings wird die Gesundheit älterer Menschen seltener thematisiert als ihre Erkrankungen.

Sinnvoll ist der Blick auf die individuellen Ressourcen und die Möglichkeiten der Unterstützung vor Ort. So kann der Prozess des Älterwerdens – begleitet von guten Möglichkeiten zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, der Selbständigkeit und der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – im Sinne der Gesundheitsförderung konstruktiv unterstützt werden. Wesentliche Aspekte von Lebensqualität und Wohlbefinden sind gelungene Übergänge vom Arbeitsleben in die Nacherwerbsphase, Wohnen, soziale Kontakte und soziales Engagement, lokale Infrastrukturen sowie die Lebensumstände der Menschen vor Ort. Die Europäische Kommission hat das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ ausgerufen. Die bundesweite Impulskonferenz „Gesund und aktiv älter werden“ soll gesundheitsbezogene Handlungsmöglichkeiten und Potenziale aufzeigen. Sie findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung statt, welche bislang in den Bundesländern vor Ort Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Vernetzungsmöglichkeiten auf Länderebene ausgelotet hat, die für ein koordiniertes Vorgehen unterschiedlicher Akteure dienen.

Den Veranstaltungsflyer und das Anmeldeformular finden Sie unter http://www.gesundheit-nds.de/CMS/images/stories/PDFs/Gesund-und-aktiv_web.pdf

Die Teilnahmegebühr beträgt 20,- €, Anmeldeschluss ist der 17. Januar 2012.

Kontakt: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
info@gesundheit-nds.de / (05 11) 3 50 00 52 / <http://www.gesundheit-nds.de/CMS/index.php>

- **6. Februar 2012 – Auftaktveranstaltung zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ in Berlin**

Am 6. Februar 2012 wird die Auftaktveranstaltung zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im dbb Forum (www.dbb-forumberlin.de) in Berlin ausgerichtet. Ziel des Europäischen Jahres ist es laut Beschluss, die Schaffung einer Kultur des aktiven Alterns in Europa zu erleichtern, deren Grundlage eine Gesellschaft für alle Altersgruppen bildet, um das Potenzial der rasch wachsenden Bevölkerungsgruppe der Menschen im Alter von Ende 50 und älter zu mobilisieren. Mit der Fachkonferenz sollen die Ziele des Europäischen Jahres sowie die Umsetzung in Deutschland diskutiert sowie Rahmenbedingungen zur Gestaltung des Jahres präsentiert werden.

Der Tag wird durch Impulsreferate und Foren sowie einem „Markt der Möglichkeiten“ gestaltet. Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder wird die Veranstaltung am 6. Februar eröffnen.

Weitere Informationen: Geschäftsstelle zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“ c/o Institut für Gerontologie an der TU Dortmund.

Kontakt: info@ej2012.de / +49 (0)2 31 / 72 84 88 0 / www.ej2012.de

- **14. HFCC in Glasgow vom 08.-12.02.2012: Anmeldung freigeschaltet**

Die jährliche Helping Families Change Conference (HFCC) findet 2012 unter dem Motto „Stronger Together“ in Schottland statt: alle, die mit Familien arbeiten oder sich in der Forschung mit den Themen Familie und Erziehung beschäftigen, sind vom 08.-12.02.2011 herzlich ins Grand Central Hotel nach Glasgow eingeladen. Wie zuvor Antwerpen (Ausrichter der HFCC 2011) hat auch diese Stadt eine Studie zur populationsbezogenen Implementierung von Triple P auf allen fünf Ebenen begonnen und berichtet im Rahmen der Veranstaltung von den bisherigen Erfahrungen. Weitere Themenschwerpunkte sind z.B. die Arbeit mit Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen, Triple P in Verbindung mit anderen Präventions- und Interventionsangeboten sowie Disseminations- und weitere Implementierungsaspekte.

Die Online-Anmeldung ist bis zum 13.01.2012 freigeschaltet.

Bis zum 16.12. gibt es außerdem einen „Frühbucherrabatt“: http://www.hfcc2012.co.uk/uploads/2011-11-04_programme_2.pdf

Weitere Informationen finden Sie auf Website der Konferenz: <http://www.hfcc2012.co.uk/>

- **14. Februar 2012 – Kunststücke Demenz. Internationale Fachtagung zur künstlerisch-kulturellen Praxis mit Menschen mit Demenz**

Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn

Seit 2010 führt das IBK die Studie „Kunst und Kultur begegnen Demenz“ durch, in der vorhandene Erfahrungen in der Kulturpraxis mit Menschen mit Demenz gesammelt, systematisch dargestellt und in einer Publikation einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auf der internationalen Fachtagung „Kunststücke Demenz“ wird die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Studie vorgestellt und der Frage nachgegangen werden, wie kulturelle Angebote für Menschen mit Demenz aussehen könnten und wie Kunst und Kultur die Lebensqualität dieser Menschen und ihrer Angehörigen verbessern kann.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: <http://www.ibk-kubia.de/content/view/236/15/>

Familienpolitische Entwicklungen

- **Bundesministerin Schröder: „Wir helfen den Familien da, wo sie Unterstützung brauchen“**

Die Bundesregierung baut ihre Unterstützung für Familien im kommenden Jahr weiter aus. Um berufstätigen Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu erleichtern, tritt am 1. Januar 2012 das Familienpflegezeitgesetz in Kraft.

Beschäftigte können ihre Arbeitsstunden dadurch so weit reduzieren, dass sie parallel zur Pflege von Angehörigen weiterhin erwerbstätig sein können, aber dennoch über ausreichend Einkommen verfügen, um die materielle Existenz ihrer Familie zu sichern. Die Familienpflegezeit entspricht dem Wunsch der großen Mehrzahl der Pflegebedürftigen und nahen Angehörigen, die eine Betreuung durch die Familie der stationären Heimversorgung vorziehen. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen (1,7 Millionen Menschen) werden zu Hause durch Angehörige oder ambulante Dienste versorgt. [...]

Neuerungen gibt es auch in Bezug auf das Kindergeld: Ab 2012 wird die Beantragung des Kindergeldes für Eltern und ihre Kinder durch den Wegfall der Einkommensgrenze vereinfacht. Die Bundesregierung sorgt damit dafür, dass der Bürokratieabbau direkt bei den Familien ankommt: Volljährige Kinder und ihre Eltern müssen für das Kindergeld ab dem Kalenderjahr 2012 keine aufwändigen Erklärungen und Belege zum Einkommen der Kinder mehr einreichen. Bisher müssen Eltern und Kinder bei der Familienkasse nachweisen, dass sie die Einkommensgrenze für das Kind, von derzeit 8.004 Euro im Kalenderjahr, einhalten. In Zukunft muss erst nach Abschluss einer ersten Berufsausbildung nachgewiesen werden, dass das Kind neben der Ausbildung nicht mehr als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig ist.

Auch Eltern, deren Kinder Bundesfreiwilligendienst oder Internationalen Jugendfreiwilligendienst leisten, erhalten mit der Verabschiedung des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes Kindergeld. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2011 in Kraft, so dass nun über offene Fälle entschieden werden kann und für die Zukunft Rechtssicherheit besteht.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten zum 1. Januar 2012 nochmals verbessert: Die bisherige Differenzierung zwischen erwerbsbedingten und nicht erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten wird es nicht mehr geben. Ab 2012 können alle Eltern zwei Drittel ihrer Kinderbetreuungskosten, höchstens 4.000 Euro jährlich pro Kind, als Sonderausgaben absetzen. [...]

Weitere Informationen unter www.familien-wegweiser.de und www.bmfsfj.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 7. Dezember 2011

- **Vorgelegtes Kinderschutzgesetz findet im Bundesrat keine Mehrheit**

Wegen finanzieller Bedenken hat der Bundesrat das Gesetz für einen besseren Schutz von Kindern vor Misshandlungen blockiert. Bei der Sitzung der Kammer am 25. November fand das von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) vorgelegte Kinderschutzgesetz keine Mehrheit. Die Ministerin warf den SPD-geführten Ländern vor, „aus parteipolitischem Kalkül dringend notwendige Verbesserungen im Kinderschutz zu verweigern“.

Schröder wollte mit dem Gesetz Kinder besser vor Gewalt und Vernachlässigung schützen. Ihr Ministerium sollte auf vier Jahre befristet mit 120 Millionen Euro den Einsatz sogenannter Familienhebammen unterstützen, die Familien in schwierigen Situationen helfen sollen. Länder und Kommunen fürchteten aber, danach anfallende Kosten übernehmen zu müssen. Einige forderten deshalb, die gesetzlichen Krankenkassen an der Finanzierung zu beteiligen.

Das Gesetz weise in der derzeitigen Fassung „deutliche Mängel“ auf, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Sozialministerin Manuela Schwesig (SPD) bei der Sitzung der Länderkammer. „Da müssen wir nachbessern.“ Die Linkspartei forderte eine „solide und nachhaltige Basis“ für die Finanzierung. Kinderschutz dürfe „nicht abhängig sein von der schwindenden Finanzkraft der Kommunen“, kritisierte ihre kinderpolitische Sprecherin Diana Golze. [...]

Schröders Entwurf sah außerdem vor, von hauptamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe generell ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Damit sollten einschlägig Vorbestrafte von der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen werden. Ärzte sollten ihre Schweigepflicht brechen und das Jugendamt einschalten können, wenn sie einen Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls haben. Behörden mit Befugnissen im Kinderschutz – wie etwa Jugendämter, Schulen, Schwangerschaftsberatungsstellen und die Polizei – sollten in einem Kooperationsnetz enger zusammenarbeiten.

Der Bundesrat forderte zudem die Bundesregierung auf, die Kindesrechte im Grundgesetz zu verankern und deren besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung zu betonen. In der Gesellschaft müsse das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass Kinder „eigene Grundrechte haben, die zu respektieren sind“, heißt es in einer am 25. November verabschiedeten Entschließung.

Quelle: Meldung von AFP (Agence France-Presse) vom 25. November 2011

eaf-Kommentar: Die Bundesregierung hat in dieser Frage inzwischen den Vermittlungsausschuss des Bundesrates angerufen.

- **Familienausschuss will Hilfetelefon für weibliche Gewaltopfer einrichten**

Ein Hilfetelefon – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche erreichbar, anonym, in mehreren Sprachen und mit kompetenten Experten besetzt – soll für weibliche Gewaltopfer eingerichtet werden. So will es die Bundesregierung in ihrem „Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (17/7238). Dieser trifft in allen Fraktionen auf große Zustimmung, so dass der Familienausschuss am Mittwochnachmittag geschlossen für das neue Gesetz stimmte. „Das Gesetz regelt die Einrichtung und den Betrieb dieses bundesweiten Hilfetelefons ‚Gewalt gegen Frauen‘, legt seine Rahmenbedingungen und Aufgaben fest und stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die mit ihm verfolgten Ziele auch erreicht werden können“, heißt es zur Begründung des Gesetzes in dem Entwurf.

40 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen sind in ihrem Leben mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt. In rund 25 Prozent dieser Fälle haben Frauen Gewalt durch den aktuellen oder ehemaligen Partner erfahren. Diese Ausgangssituation schilderte zu Beginn der Diskussion über den Gesetzentwurf eine Abgeordnete der CDU-Fraktion. Für diese Frauen sei ein

Hilfetelefon notwendig; es sei von etwa „700 Beratungen täglich“ auszugehen. Dadurch entstehe ein Personalbedarf von „80 bis 90 Mitarbeitern“, führte die Abgeordnete weiter aus. Das Geld dafür stehe im Haushalt bereit, eine Freischaltung der Hotline soll Ende 2012 erfolgen. „Ein niederschwelliges, barrierefreies, anonymes Angebot in mehreren Sprachen ist notwendig“, resümierte sie. [...] Der Gesetzentwurf wurde einstimmig von allen Fraktionen angenommen.

Quelle: hib Nr.494 vom 30. November 2011

- **Auf Antrag von Deutschland stimmt VN-Versammlung neuem Beschwerdeverfahren für Kinder zu**

Wenige Tage vor dem Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) am 16. November den Weg für ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder freigemacht. Mit dem Verfahren erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Verletzungen ihrer Rechte im VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf zu rügen. Vor negativen Konsequenzen müssen sie geschützt werden. [...]

Deutschland hat die Resolution für das Individualbeschwerdeverfahren gemeinsam mit sieben anderen Staaten in die Generalversammlung eingebracht und damit großen Anteil an der Einführung des Beschwerdeverfahrens. Mit dem Beschluss der Versammlung kann das Zusatzprotokoll jetzt von allen Staaten unterzeichnet und ratifiziert werden.

„Ich appelliere an alle Länder, das Zusatzprotokoll für das Beschwerdeverfahren schnell zu unterzeichnen. Nur so können Kinder von diesem neuen Werkzeug profitieren, auf Missstände aufmerksam machen und ihre Rechte einklagen“, erklärt Bundesjugendministerin Schröder weiter.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 101/2011, veröffentlicht am 16. November 2011

- **Entschießung des Bundesrates – Betreuungsgeld stoppen, Bundesmittel zum Ausbau der Kleinkindbetreuung aufstocken**

Verschiedene Studien belegen, dass die Einführung einer solchen Leistung sozial-, integrations- und gleichstellungspolitisch verfehlt und verfassungsrechtlich problematisch wäre. Der Gesetzgeber würde damit finanzielle Anreize schaffen, die Bildungsbeteiligung von Kindern und die Erwerbstätigkeit von Eltern zu verringern statt zu erhöhen.

Nach einer Expertise von Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms mit dem Titel „Verfassungsrechtlich prekär“ von September 2010 verfestige das Betreuungsgeld, das für den Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes gezahlt werden soll, die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern und laufe somit dem Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes zuwider (vgl. S. 22 des Gutachtens). Der Gesetzgeber müsse Impulse vermeiden, „die Familienmitglieder zu einem riskanten Entscheidungsverhalten zu veranlassen“ (S. 25 des Gutachtens).

Die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes würde Eltern von Erwerbstätigkeit fernhalten und einer erhöhten Armutsgefährdung aussetzen. Diese Expertise macht zudem deutlich, dass das von Befürworterinnen und Befürwortern des Betreuungsgeldes ins Feld geführte Argument der Wahlfreiheit nicht überzeugt. Vielmehr werde „die ‚Wahlfreiheit‘ von Eltern, die ihr Kind selbst betreuen, durch die Bereitstellung eines umfangreicheren öffentlich geförderten Angebots an Kinderbetreuung und einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht verringert, sondern erhöht“ (S. 23 des Gutachtens).

Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M. P. A. (Harvard) mit dem Titel „Vereinbarkeit des geplanten Betreuungsgeldes nach § 16 Abs. 4 SGB VIII [Achstes Buch Sozialgesetzbuch] mit Art. 3 und Art. 6 GG“ von Oktober 2010 kommt zu dem Schluss, dass die geplante Einführung des Betreuungsgeldes „gegen den Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG und gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt“ (S. 15 des Gutachtens), da es zum einen keine Gründe gebe, die es rechtfertigen würden, dass die Familienförderung auf bestimmte Typen

beschränkt werden kann und zum anderen die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern verfestigt würde.

Das Betreuungsgeld ist auch sozial- und bildungspolitisch äußerst kritisch zu bewerten, wie der Thüringer Kindersozialbericht von 2009 verdeutlicht. Mit der Einführung eines Landeserziehungsgeldes in Thüringen wurde „ein starker Anreiz gerade für ökonomisch schwächere Familien geschaffen, ihre Kinder nicht in eine vorschulische Bildungseinrichtung zu bringen“ (S. 55 des Berichts). Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln weist darauf hin, dass das Betreuungsgeld die Familienarmut erhöhen würde und dies den Kinderinteressen zuwiderlaufe (Stellungnahme vom 4. Juli 2011).

Die Bundesregierung sollte daher auf die geplante Einführung eines Betreuungsgeldes verzichten und sich stattdessen finanziell stärker an einem bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebot an Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligen. Nur so kann echte Wahlfreiheit für Familien hergestellt werden.

Quelle: Bundesrat Drucksache 718/11 10.11.11, Antrag des Landes Baden-Württemberg

- **EKD-Ratsvorsitzender: Betreuungsgeld fördert keine Bildungsgerechtigkeit**

Bad Herrenalb (epd). Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Nikolaus Schneider, hat sich gegen ein an die Eltern ausgezahltes Betreuungsgeld ausgesprochen. Bildungsgerechtigkeit lasse sich nur durch finanzielle und personelle Investitionen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen fördern, sagte Schneider am 25. November 2011 in Bad Herrenalb laut Redemanuskript.

„Wir müssen sogar sagen: Die Auszahlung des Betreuungsgeldes kann Kindern, vor allem in sie benachteiligenden Verhältnissen, Schaden zufügen“, sagte der evangelische Theologe. Um den Teufelskreis von ererbter Armut für Kinder zu durchbrechen, seien umfassende Reformen im Schulsystem nötig, die „vor allem auf eine erheblich bessere kompensatorische Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Schichten abzielen“. In Bad Herrenalb traf sich Schneider zu einem öffentlichen Dialog mit dem DGB-Bundesvorsitzenden Michael Sommer im Rahmen der Akademietagung „Gewerkschaften und Kirche. Akteure im gesellschaftlichen Wandel“. [...]

Quelle: epd-Zentralausgabe Nr. 230 vom 25. November 2011

Zahlen, Daten, Fakten

- **450 Standorte für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ausgewählt**

Bundesfamilienministerium startet Weiterentwicklung des bundesweit erfolgreichen Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser.

Aus mehr als 600 eingereichten Bewerbungen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in Abstimmung mit den Bundesländern, die Mehrgenerationenhäuser für das neue Bundesprogramm ermittelt. Damit können ab Januar 2012 bundesweit insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser an dem neuen Programm teilnehmen. Sie erhalten – wie im bisherigen Aktionsprogramm – einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden davon pro Haus 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die weiteren 10.000 Euro übernehmen Kommune oder Land.

„Die große Zahl an Bewerbungen zeigt: Die Mehrgenerationenhäuser sind fest in ihren Regionen verankert. Sie sind für viele Menschen eine unverzichtbare Anlaufstelle und auch die Kommunen haben ein sehr großes Interesse daran, dass die erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser fortgeführt wird“, sagt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. „Mit ihrer Kofinanzierungszusage haben die Kommunen und Länder einen ersten Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser getan. Diese Unterstützung ist ein wichtiges Signal.“

Inhaltlich setzt das Bundesfamilienministerium im Aktionsprogramm II folgende neue Schwerpunkte:

„Alter und Pflege“

Etablierung von Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen

„Integration und Bildung“

Etablierung integrationsfördernder und bildungsunterstützender Angebote in möglichst vielen Häusern

„Haushaltsnahe Dienstleistungen“

Nachhaltige Festigung der Mehrgenerationenhäuser als die Dienstleistungsdrehscheiben in der jeweiligen Standortkommune

„Freiwilliges Engagement“

Stärkere Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen – wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Jugendmigrationsdiensten

Auch im neuen Förderprogramm wird der generationenübergreifende Ansatz im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen geschaffen, dass jedes Mehrgenerationenhaus Bundesfreiwillige einsetzen kann.

Die nach Bundesländern unterteilte Liste aller ausgewählten Einrichtungen für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II finden Sie unter www.mehrgenerationenhaeuser.de.

Quelle: PM Nr.100 des BMFSFJ vom 16. November 2011

● **Das Elterngeld ist ein beliebter Baustein der Familienförderung**

Das Elterngeld erreicht fast alle Familien: Für mehr als 98 Prozent der zwischen April und Juni 2010 geborenen Kinder erhalten die Familien das Elterngeld. „Das Elterngeld ist damit aus der Familienplanung vieler junger Eltern nicht mehr wegzudenken?“, sagt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder.

Auch der Anteil der Väter, die das Elterngeld nutzen, ist erneut gestiegen und liegt nun bereits bei 25,4 Prozent. Das heißt, mehr als jeder vierte Vater nimmt sich mit dem Elterngeld die gewünschte Zeit für sein Kind und die Familie. Dies wirkt sich positiv auf die Vater-Kind-Beziehung aus und hilft auch den Müttern.

Das Elterngeld unterstützt die Eltern dabei, sich die Betreuung ihres Kindes und die weiteren familiären Aufgaben partnerschaftlich zu teilen. Der überwiegende Teil der Paare (61 Prozent) entscheidet sich dafür, dass Elterngeld zumindest zeitweise gemeinsam zu beziehen.

Die aktuellen Zahlen zeigen also erneut: Das Elterngeld ist eine tragende Säule moderner Familienpolitik. Es schafft Müttern und Vätern nach der Geburt einen Schonraum mit ihrem Kind und ist zu einer unverzichtbaren Unterstützung für junge Familien geworden. Gemeinsam mit weiteren finanziellen Familienleistungen und dem Ausbau der Kinderbetreuung schafft das Elterngeld bessere Rahmenbedingungen, damit die Eltern ihren Wünschen entsprechend für ihr Kind da sein können.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 106/2011, veröffentlicht am 23. November 2011

● **Kapitel „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit“ und „Armut, Einkommen und sozialer Schutz“**

Bundeszentrale für politische Bildung: Nach den Kapiteln „Bevölkerung“ und „Wirtschaft und Finanzen“ wurde das neue Online-Angebot „Zahlen und Fakten: Europa“ um die Themen „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit“ sowie „Armut, Einkommen und sozialer Schutz“ erweitert.

<http://www.bpb.de/wissen/EWNAY6>

Themen, die weiter zu beobachten sind

● Reaktionen auf Pflege-Kompromiss: Ein „Pflege-Bahr“ oder nur ein „Pflaster“?

Einen Tag nach dem ausgehandelten Kompromiss der schwarz-gelben Koalition zur Pflegeversicherung hagelt es Kritik. SPD, Grüne, Sozialverbände und Gewerkschaften lassen kein gutes Haar an dem Konzept.

„Die einzigen, die hier verdienen werden, ist die Versicherungswirtschaft“, kritisierte die stellvertretende SPD-Vorsitzende Manuela Schwesig und spielte damit auf das geplante Vorsorgemodell à la Riester-Rente an. Die Pflege sei nach wie vor nicht finanziell abgesichert und werde unsolidarisch finanziert. Schwesig forderte eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen. Private Zusatzversicherungen brächten nichts.

Als „Konjunkturprogramm für die private Versicherungswirtschaft“ kritisiert SPD-Generalsekretärin Nahles den Pflege-Kompromiss der Koalition.

Von einem „peinlichen Pflege-Reförmchen“ sprach SPD-Vize-Fraktionsvorsitzende Elke Ferner. „Der geplante Pflege-Riester ist überflüssig wie ein Kropf, und der Pflegebeirat wird schon vor seiner Einsetzung an die Kette gelegt.“

Ähnlich klang die Kritik bei den Grünen: Die Pflegeexpertin der Grünen, Elisabeth Scharfenberg, sah Schwarz-Gelb pflegepolitisch auf ganzer Linie gescheitert. Am Ende des „Jahres der Pflege“ werde nicht einmal ein Reförmchen geboren. „Die Koalition hat die wirkliche Pflegereform vertagt und der nächsten Bundesregierung aufgebürdet“, sagte sie.

VERBÄNDE REAGIEREN ENTTÄUSCHT

Auch den Verbänden gehen die Beschlüsse der Koalition nicht annähernd weit genug. Die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, Ulrike Mascher, bezeichnete die Beschlüsse als „enttäuschend und unzureichend“. Der Pflegekompromiss sei nur ein „kleines Pflaster, mit dem man die großen Lücken in der Pflegeversicherung nicht schließen kann.“ Eine geringfügige Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags und die steuerliche Förderung einer privaten Pflegezusatzversicherung reichten bei weitem nicht aus. Die Benachteiligung von Demenzkranken in der gesetzlichen Pflegeversicherung bleibe weiter bestehen, sagte Mascher.

„Der Koalitionsbeschluss zur Anhebung des Beitrags für die Pflegeversicherung ist eine Farce“, stellte der Vorstand der Deutschen Hospiz Stiftung, Eugen Brysch, klar. Auch der Präsident des Deutschen Pflegerats, Andreas Westerfellhaus, machte aus seiner Enttäuschung keinen Hehl.

Unzureichend – so war auch der Tenor bei den Gewerkschaften. Die geplante Beitragsanhebung um 0,1 Prozentpunkte im Jahr 2013 reiche nicht ansatzweise aus, um den steigenden Pflegebedarf zu finanzieren, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. „So wird nicht nur dieses Jahr, sondern auch 2012 zu einer Nullnummer bei der Pflege.“

FDP FEIERT EINIGUNG

Von einem „Pflege-Bahr“ spricht die FDP – mit Blick auf Gesundheitsminister Bahr. Er hatte das Amt von FDP-Chef Rösler übernommen.

Die FDP ließ die geballte Kritik nicht gelten. Im Gegenteil, Generalsekretär Christian Lindner lobte die Einigung zur geplanten Zusatzversicherung. Dies sei ein echter Einstieg in die Kapitaldeckung, sagte er und verwies dabei auf die vorgesehene steuerliche Förderung wie bei der Riester-Rente. „Das ist der Pflege-Bahr“, sagte er mit Blick auf Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP). Lindner nahm damit Bezug auf die Riester-Rente zur Altersvorsorge, die nach dem früheren Bundesarbeitsminister Walter Riester (SPD) benannt ist.

Die Koalitionsspitzen hatten sich am Sonntagabend auf eine Beitragsanhebung um 0,1 Punkte auf 2,05 Prozent zum 1. Januar 2013 geeinigt. Mit dem Geld – gut eine Milliarde Euro mehr – sollen die ambulanten Geldleistungen bei erhöhtem Betreuungsbedarf gesteigert und die Betreuung in Hei-

men verbessert werden. Zudem sollen Versicherte steuerliche Anreize für eine freiwillige Vorsorge nach dem Muster der Riester-Rente bekommen.

Zur Umsetzung der Beschlüsse drückt das FDP-geführte Gesundheitsministerium aufs Tempo. Bis Ende der Wahlperiode sollen die Arbeiten an einer systematischen Besserstellung der Demenzkranken in der Pflegeversicherung abgeschlossen sein. Dazu soll ein Regierungsbeirat wieder eingesetzt werden, der bereits Bahrs Vorgängerin Ulla Schmidt (SPD) entsprechende Vorschläge gemacht hatte.

Quelle: ard-online (Stand: 07. November 2011, 16:56 Uhr)

- **Neue quantitative und qualitative Analysen der Anrufe und Briefe in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten jetzt veröffentlicht**

Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung enthält den bisher größten Datensatz über Zeugnisse und Forderungen von Betroffenen zu sexuellem Missbrauch in Deutschland. Mit dem Ende der Amtszeit der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D., am 31.10.2011 endete auch der Auftrag an die wissenschaftliche Begleitforschung der Anlaufstelle, die durch ein Team um den Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten Prof. Dr. Jörg M. Fegert vom Universitätsklinikum Ulm durchgeführt und von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet wurde. [...]

Der gesamte Datensatz nach rund eineinhalb Jahren Anlaufstelle (6.300 verwertbare Datensätze aus rund 22.000 Anrufen und Briefen) erlaubt nun auch zum ersten Mal eine Auswertung der Angaben von Betroffenen in drei verschiedenen Altersgruppen. In den bisher veröffentlichten Zwischenberichten waren alle Berichte trotz großer Altersspannen (6-89 Jahre) gemeinsam analysiert worden, nun wurden die Altersgruppen 16-39 Jahre, 40-59 Jahre und ab 60 Jahre auch getrennt analysiert. [...]

Während beispielsweise in der Repräsentativbefragung von Prof. Dr. Pfeiffer nur vier Heimkinder überhaupt erreicht werden konnten und Heimkinder damit auch nach Angaben des KFN deutlich unterrepräsentiert sind, enthält der Datensatz des Endberichts der Anlaufstelle Angaben von über 300 betroffenen Heimkindern. Da Fremdbetreuung für viele gefährdete Kinder oft die einzige Chance, gleichzeitig aber auch ein neues Gefährdungsrisiko darstellt, wurden im Endbericht auch Daten zu ehemaligen Pflegekindern und Missbrauch in Pflegeverhältnissen ausgewertet. Erstmals finden sich im Endbericht auch eine Sonderauswertung der Fälle im Kontext der katholischen und evangelischen Kirche in Gegenüberstellung zu Fällen in weltlichen Institutionen sowie Auswertungen zu Missbrauch im medizinisch-therapeutischen Kontext oder zu seltenen, aber schwerwiegenden Fällen ritueller Gewalt. [...]

Die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten sowie die telefonische Anlaufstelle mit der kostenfreien Rufnummer 0800-22 55 530 werden seit dem 1. November 2011 kontinuierlich weitergeführt. Noch immer gehen täglich zwischen 40 und 60 Anrufe in der telefonischen Anlaufstelle ein, die bei Zustimmung fortgesetzt dokumentiert werden. Seit April 2010 sind inzwischen 23.500 Anrufe und Briefe in der Anlaufstelle eingegangen.

Den Endbericht sowie die Zwischenberichte der wissenschaftlichen Begleitforschung finden Sie unter www.beauftragte-missbrauch.de.

Quelle: PM des Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Nr. 13 vom 17. November 2011

- **Neuer Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ernannt:** Johannes-Wilhelm Rörig, Ministerialdirigent im Bundesfamilienministerium, tritt am 1. Dezember 2011 die Nachfolge von Dr. Christine Bergmann an.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt auch weiterhin eine Unabhängige Stelle für die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs. Johannes-Wilhelm Rörig wird als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs am 1. Dezember

2011 die Nachfolge der ehemaligen Beauftragten Dr. Christine Bergmann antreten. Damit wird eine der zentralen Forderungen des Runden Tisches und der ehemaligen Beauftragten aufgegriffen, die ihre Tätigkeit Ende Oktober 2011 beendet hatte. [...]

Johannes-Wilhelm Rörig ist seit 1998 im Bundesfamilienministerium. Seitdem war Rörig unter anderem Büroleiter von Bundesministerin a. D. Christine Bergmann, Leiter der Leitungsgruppe sowie Leiter der Abteilung Zentrale Verwaltung. Als Unterabteilungsleiter in der Abteilung Kinder und Jugend des Bundesfamilienministeriums war Rörig eng in die Arbeit des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch eingebunden. Der 52-jährige Volljurist ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Zu seinen wesentlichen Aufgaben als Unabhängiger Beauftragter gehören:

- Fortführung der Telefonischen Anlaufstelle
- Entwicklung eines bundesweit einheitlich erreichbaren Online-Hilfeportals
- Monitoring und Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch
- Begleitung der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs
- Begleitung der Einrichtung eines ergänzenden Hilfesystems und eines Sachverständigengremiums sowie ständige Mitgliedschaft in diesem Gremium
- Förderung von Vernetzung und Austausch
- Vergabe von Forschungsaufträgen
- Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema

Weitere Informationen zur Ernennung des Unabhängigen Beauftragten unter www.beauftragte-missbrauch.de.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 107/2011, veröffentlicht am 23. November 2011

• **Frühkindliche Bildung bei sozial Benachteiligten im Blick**

Der Petitionsausschuss spricht sich dafür aus, bei der Ausgestaltung des Betreuungsgeldes, die frühkindliche Bildung bei sozial Benachteiligten im Blick zu behalten. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss am 23. November, eine dahingehende Petition dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als „Material“ zu überweisen und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. SPD-, Grünen- und Linksfraktion forderten hingegen ein höheres Votum. Ihrer Ansicht nach sollte die Petition dem Ministerium zur „Berücksichtigung“ überwiesen werden sowie den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis gegeben und den Landesparlamenten zugeleitet werden.

In der öffentlichen Petition wird gefordert, von der Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern, die ihr Kind nicht in einer Kindertagesbetreuung unterbringen, abzusehen. Zur Begründung verweist der Petent auf „sprachliche und soziale Defizite“ unter denen viele Kinder in den ersten Schuljahren leiden würden. Dies beträfe nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, betont der Petent. Besonders benachteiligt seien Kinder mit Lernschwächen, heißt es weiter. Gerade für diese Kinder sei der Besuch einer Kindertagesstätte wichtig, damit ihr Schulleben „nicht mit erheblichen Rückschlägen beginnt“. Das geplante Betreuungsgeld wirke diesen Bestrebungen jedoch entgegen, urteilt der Petent. Die Ziele der frühkindlichen Bildung und der Förderung der sozialen Kompetenz würden aufgegeben.

In der Begründung zu seiner Beschlussempfehlung verweist der Petitionsausschuss auf eine Stellungnahme aus dem Bundesfamilienministerium, wonach die Einführung eines Betreuungsgeldes „in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist“. Die nähere Ausgestaltung sei entsprechend der Regelungen des Koalitionsvertrages erst für das Jahr 2013 vorgesehen. Dabei gehe es darum, eine „Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen“. Dazu solle ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden, schreibt das Ministerium unter Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag.

Grundlegendes Ziel des Betreuungsgeldes sei die Förderung der Entwicklung des Kindes sowie die

Unterstützung und Anerkennung der Eltern, teilt das Familienministerium außerdem mit. Zudem solle sichergestellt werden, dass die Leistung tatsächlich bei den Kindern ankommt. Die Förderung solle allen Kindern dienen und keine Bevölkerungsgruppen ausgrenzen, heißt es weiter. Derzeit befinde sich das Betreuungsgeld noch in der Konzeptionsphase. Dabei sollen die in der Diskussion stehenden Kritikpunkte ausgeräumt werden.

Quelle: hib Nr.477 vom 23. November 2011

• **Experten setzen in Zukunft auf eine ordentliche Schulverpflegung**

Eine ordentliche Schulverpflegung an allen Schulen in Deutschland sehen Experten als Schlüssel im Kampf gegen Übergewicht und zur Minimierung steigender Kosten für das Gesundheitssystem. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erläuterten acht Sachverständige am 30. November ihre Erkenntnisse zum Thema Schulverpflegung.

Rund 2 Millionen Schüler werden in Deutschland an etwa 13.300 Schulen verpflegt. Das sind Zahlen, die allerdings Gymnasien, die ebenfalls eine Schulverpflegung organisieren, nicht einbeziehen. „Wir haben das Problem, dass wir keine Daten über Qualität und Umfang über die Ernährung an Schulen haben“, sagte Margit Böltz von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Sie stellte aber fest, dass die Fallzahlen von Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) bei Jugendlichen dermaßen angestiegen seien, dass ein koordiniertes Vorgehen notwendig ist. „Die wissenschaftlichen Grundlagen für die richtige ernährungsphysiologische Ernährung sind vorhanden“, sagte sie. „Jetzt muss aber die Umsetzung vorangebracht werden“, so die Expertin. „Es darf aber nicht als eine rein organisatorische Aufgabe gesehen werden, die Schulverpflegung flächendeckend zu organisieren, sondern als eine Chance den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen.“ Es sei auch zu bedenken, dass Schüler angebotenes Essen nicht akzeptieren, wenn Wartezeiten und Lärmpegel in entsprechenden Räumen nicht stimmen würden. „Sie müssen als Gäste begriffen werden“, sagte Böltz. Das fange damit an, wie das Essen angeboten werde und wie die Schüler angesprochen würden. [...]

Doch Dieter Dohmen vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Institute for Education and Socio-Economic Research FiBS Consulting GbR, hatte Verständnis dafür, dass sich die Länder nicht enthusiastisch in die Aufgabe der flächendeckenden Schulverpflegung stürzen. „Es ist rational, dass sich die Länder zurückhalten, weil sie im Bildungsbereich die Kosten tragen, aber für diese Aufgabe über zu geringe Einnahmen verfügen“, so Dohmen. Nutznießer gesunder Ernährung seien unter anderem Krankenversicherungen, öffentliche Haushalte und Sozialversicherer. Insofern sollten diese Nutznießer gemeinsam in die Finanzierung einbezogen werden, wenn Schulverpflegung erfolgreich sein soll. „Der Einstieg des Bundes in die Schulverpflegung sollte durch Regelungen geschaffen und ermöglicht werden.“ Dass sich solch eine Investition auch auf die Schulnoten auswirke, erklärte Berthold Koletzko vom Hainerschen Kinderspital, Klinikum der Universität München, in der Anhörung. Etwa 20 bis 30 Prozent der Schüler würden in Deutschland ohne Frühstück in die Schule gehen. „Mit Nachteil für die Schulnoten“, leitete er aus Studien ab. Mehr Motivation und Information über die Bedeutung des Frühstücks sei notwendig. Die ordentliche Schulverpflegung sei deshalb eine Chance, geordnete Lebensgewohnheiten zu fördern. Langfristig profitiere dadurch die Gesundheit der Bevölkerung. So plädierte er dafür, dass Schulen grundsätzlich Wasser kostenlos anbieten und zuckerhaltige Getränke bannen sollen. So habe nach einer Studie die Installation von Wasserspendern in einer Schule nach nur einem Jahr zu dreißig Prozent weniger übergewichtiger Schüler beigetragen.

Die Bereitschaft gemachte Angebote anzunehmen, sei vorhanden, sagte Sabine Schulz-Greve von der Schulvernetzungsstelle Berlin. „Ohne rechtliche Verpflichtung nehmen rund 80 Prozent der Schüler an den Berliner Grundschulen an der Schulverpflegung teil.“ Jetzt bedürfe es aber klarer Zuständigkeiten und rechtlicher Vorgaben. Solange das Essen bezuschusst werde, sei auch die Beteiligung sehr hoch. Doch der immense Verwaltungsaufwand und das Verteilungssystem der Gelder belastet das Gesamtsystem – sowohl die Dienstleister wie die Kommunen. In diesem Bereich seien Lösungen gefordert.

Quelle: hib Nr.491 vom 30. November 2011

- **Der demographische Wandel als Chance! Das Modellprojekt IGELE fördert intergenerationelles Lernen und setzt auf den Dialog der Generationen**

Das Schlagwort vom demographischen Wandel ist in aller Munde. Ein Begriff, der die alternde Gesellschaft und ihre Herausforderungen unzureichend beschreibt, versperrt er doch häufig den Blick auf die Möglichkeiten, die dieser gesellschaftliche Umbruch mit sich bringt. Sicherlich: die Kontakte zwischen den Generationen sind rückläufig und nicht mehr selbstverständlich durch verwandtschaftliche Netzwerke gegeben. Zunehmend gehen wertvolle generationenspezifische Erfahrungen verloren.

Das Miteinander- und Voneinanderlernen der Generationen jenseits familiärer Strukturen wird somit in Zukunft an Bedeutung gewinnen und ein wichtiger Pfeiler des Generationenvertrags werden. Das Modellprojekt IGELE „InterGEnerationelles LErnen“ fördert innovative Bildungsformate, die den Dialog zwischen Jung und Alt auch in Zukunft gelingen lassen. An vier regionalen Standorten in Rheinland-Pfalz sollen Modelle zur intergenerationellen Arbeit in der Erwachsenenbildung erprobt und (weiter-)entwickelt werden. Mit Abschluss des Modellprojekts wird das „BestPractice IGELE“ ermittelt und prämiert. Mit der Zertifizierung verbunden ist die Anerkennung als Modellstandort für herausragende Projekte intergenerationellen Lernens.

Das Modellprojekt IGELE ist ein Kooperationsprojekt der beiden Landesorganisationen Kath. Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz und Evang. Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V, gefördert wird das Projekt durch das Bildungs- und das Sozialministerium des Landes Rheinland-Pfalz.

Wer sich über das Projekt informieren oder sich bewerben möchte, findet alles Wissenswerte unter www.igele.info.

Weitere telefonische Auskünfte unter Informationen erhalten Sie hier: Projekt IGELE der Katholischen und Evangelischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz c/o Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz (KEB) Welschnonnengasse 2-4, 55116 Mainz / 0 61 31 - 23 16 05

Projektmitarbeiterinnen: Roswitha Etges / 0 15 73-4 42 53 89 / etges@igele.info

Michaela Loges / 0 15 73-4 27 95 18 / loges@igele.info

- **Zukunftskonferenzen für Bildung, Betreuung und Erziehung**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung haben mit „Anschwung für frühe Chancen“ ein Programm initiiert, bei dem bundesweit 60 Zukunftskonferenzen geplant sind. Ziel dieser Treffen von Akteuren aus z.B. Kindergärten, Grundschulen, Jugend- und Sozialämtern und Politik sowie Eltern und ehrenamtlich Engagierten ist, gemeinsam Antworten zu finden auf Fragen wie „Wie sieht Qualität und Quantität der Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung in den Kommunen aus?“, „Welche Möglichkeiten sind vorhanden und welche fehlen noch, um Kinder optimal von klein auf zu fördern?“ oder „Wer kann mithelfen, um auch bildungsbenachteiligten Kindern die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu geben?“. Mitmachen können alle, die sich für gute Entwicklungsbedingungen von Kindern einsetzen möchten. Bis Ende 2014 ist die Entwicklung von 600 lokalen Initiativen geplant.

Wie Sie Partner des Programms werden können und weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.anschwung-fuer-fruehe-chancen.de/>

- **Qualitätssiegel für kindgerechte Internetseiten „Erfurter Netcode“ zeichnet weitere Online-Angebote für Kinder aus**

Kinder brauchen Räume! – zum Spielen, zum Lernen und um Schritt für Schritt die Welt zu entdecken. Das gilt schon lange auch für die Welt des Internets. Der Erfurter Netcode setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Kinder altersgerechte und hochwertig gestaltete Angebote im Netz finden und verleiht sein Qualitätssiegel an besonders gelungene Seiten. Der unabhängige Verein von Wis-

senschaftlern, Kirchenvertretern und Bildungsinstitutionen hat jetzt sein Erfurter Netcode-Siegel an vier weitere Online-Angebote für Kinder vergeben.

Informationen unter: <http://www.erfurter-netcode.de/siegelverleihung.html>

- **April 2012 - März 2013 – Kulturarbeit mit Älteren – Kultur Geragogik**

Berufsbegleitende zertifizierte Qualifizierung

Bewerben Sie sich jetzt für den 2. Durchlauf der Weiterbildung Kulturgeragogik Kulturelle Aktivitäten und Bildung sind für Ältere ein wichtiger Schlüssel zu sozialer Teilhabe, Lebensqualität und Zufriedenheit. In der einjährigen Weiterbildung Kulturgeragogik lernen Sie, wie qualitativ hochwertige Kulturarbeit mit Älteren angeleitet und in die Praxis umgesetzt werden kann. Im April 2012 startet der zweite Durchlauf der Weiterbildung Kulturgeragogik. Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2012.

Informationen unter: http://www.kulturgeragogik.de/media/WEBKG_Flyer_DIN_Lang_quer_2012_web.pdf

Nützliche Informationen

- **Versorgungsgesetz: Pädiatrische Spezialambulanzen künftig besser abgesichert**

Mit dem am 1. Dezember verabschiedeten Versorgungsstrukturgesetz eröffnen sich für Kinder mit schweren chronischen (und häufig sehr seltenen) Erkrankungen deutliche bessere Perspektiven, denn das Gesetz regelt die Finanzierung von Spezialambulanzen an Universitätskliniken. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) sieht in dem Beschluss einen wichtigen Fortschritt für die Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit seltenen Erkrankungen in Deutschland.

Die an schweren chronischen und sogenannten „Seltenen“ Erkrankungen leidenden Kinder sind auf die Betreuung und medizinische Versorgung durch Spezialambulanzen in Kinderkliniken angewiesen. Nur dort finden sie und ihre Familien das erforderliche Fachwissen und die Erfahrung im Umgang mit ihren speziellen gesundheitlichen Problemen. Neben der primären Betreuung der Krankheit kümmern sich die Teams der Spezialambulanzen auch um die Lebenssituation der Familien, die Sicherstellung unterstützender therapeutischer Maßnahmen wie Krankengymnastik, logopädische Betreuung, psychologische Betreuung u.v.m. Das Konzept der Spezialambulanz ist die ganzheitliche Betreuung, um die bestmögliche Entwicklung und Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Spezialambulanzen für seltene Erkrankungen sind in der Regel an großen Kinderkliniken, besonders aber auch an den Universitätskinderkliniken angesiedelt. Die Versorgung der Patienten mit seltenen, komplexen Krankheiten erfordert neben hoher ärztlicher Fachkompetenz den Einsatz modernster diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen, und ist daher mit hohen Kosten verbunden.

Die Notwendigkeit der medizinischen Versorgung von Menschen mit seltenen Erkrankungen ist gesellschaftlicher Konsens, die dafür erforderlichen Aufwendungen werden bisher jedoch nicht ausreichend finanziert – dabei ist die Unterfinanzierung gerade der pädiatrischen Spezialambulanzen an deutschen Universitätskliniken kein Geheimnis. Auf diesen Mangel hat die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) in den letzten Jahren wiederholt aufmerksam gemacht.

Positiv wurde diese Kritik von Seiten der Regierung, insbesondere aber durch das Bundesgesundheitsministerium, aufgenommen. [...]

Für die betroffenen Familien bedeutet dies die Sicherung einer hervorragenden medizinischen Versorgung, und den Universitätskinderkliniken eröffnet es die Möglichkeit, auch in Zukunft hochspezialisierte Versorgung bereitzustellen und weiterzuentwickeln.

[...] Die Maßnahme sichert die Existenz der Spezialambulanzen an Hochschulen und unterstreicht

den erheblichen Mehraufwand in der Versorgung von Kindern auch im Vergleich mit erwachsenen Patienten. [...]

Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ) vom 1. Dezember 2011

Redaktionsschluss: 12. Dezember 2011



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Albina Kremer (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.